

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 41.

München, den 14. Oktober 1891.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 6. October 1891, den Staatsvertrag zwischen dem Königreiche Bayern und dem Herzogthume Sachsen-Coburg-Gotha wegen der Besteuerung der inneren Erzeugnisse in dem Herzoglichen Amtsgerichtsbezirke Königsberg betreffend. -- Allerhöchste Genehmigung, die Wahl einer Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Amalie von Bayern, Infantin von Spanien, betreffend. -- Allerhöchste Genehmigung, die Wahl einer Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Clotilde von Bayern betreffend. -- Hofdienst-Nachricht. -- Lebens-Verleihung.

Nr. 132671.

Bekanntmachung, den Staatsvertrag zwischen dem Königreiche Bayern und dem Herzogthume Sachsen-Coburg-Gotha wegen der Besteuerung der inneren Erzeugnisse in dem Herzoglichen Amtsgerichtsbezirke Königsberg betreffend.

K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußeren.

Nachdem der am 27. Mai l. Js. zu München zwischen dem Königreiche Bayern und dem Herzogthume Sachsen-Coburg-Gotha abgeschlossene Staatsvertrag wegen der Besteuerung der inneren Erzeugnisse in dem Herzoglichen Amtsgerichtsbezirke Königsberg von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, Allerhöchst genehmigt worden ist und die Auswechslung der Ratificationsurkunden stattgefunden hat, so wird dieser Vertrag nebst dem dazu gehörigen Schlußprotokolle durch nachfolgenden Abdruck auf Grund Allerhöchster Ermächtigung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 6. October 1891.

Frhr. v. Crailsheim.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath Frhr. v. Bülberndorff.